



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17.03.2020**

**Einreise über den Frankfurter Flughafen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Corona-Virus hat sich zwischenzeitlich weltweit verbreitet und in vielen Ländern zu erheblichen Restriktionen mit weitgehender Einschränkung direkter Kontakte und Reiseverboten geführt. Gleichwohl landen derzeit auf dem Frankfurter Flughafen immer noch zahlreiche Flugzeuge aus besonders betroffenen Gebieten. Die jeweiligen Passagiere werden dort weder von anderen Fluggästen abgesondert, noch in separate Terminals gebracht oder mit einer Zwangsquarantäne belegt.

Der Flughafenbetreiber informiert derzeit die Passagiere auf seiner Internetpräsenz

→ <https://www.frankfurt-airport.com/de/news/informationen-zum-coronavirus.html>; abgerufen am 17.03.2020)

wie folgt: „Derzeit werden am Flughafen Frankfurt keine behördlich angeordneten Passagierkontrollen im Sinne von Gesundheitschecks durchgeführt (...) Passagiere, die aus China, Hongkong, Macau, Südkorea, Japan, dem Iran und Italien nach Deutschland einreisen, müssen vor Verlassen des Flugzeugs Angaben zum Flug und zur persönlichen Erreichbarkeit für die nächsten 30 Tage nach Ankunft mittels Aussteigerkarten (Passenger Locator Cards = PLC) machen. Diese PLCs werden von den Crews an die Passagiere verteilt. Diese Karten werden beim Gesundheitsamt Frankfurt für 30 Tage hinterlegt und dienen ggf. einer späteren Kontaktaufnahme“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hält es die Landesregierung für vertretbar, dass Flugzeuge aus Corona-Risikogebieten auf dem Frankfurter Flughafen landen können und deren Passagiere ungehindert und unkontrolliert (in Bezug auf Corona) einreisen können?

Ein Verfahren für Passagiere, die aus Risikogebieten einreisen, ist etabliert.

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: Hat die Landesregierung bei der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesbehörden darauf hingewirkt, entsprechende Landverbote zu erlassen und Kontrollen der Passagiere und ggf. weitere Maßnahmen (Absonderung der Passagiere) anzuordnen?

Die Landesregierung pflegt regelmäßigen Kontakt und aktiven Austausch in speziellen Arbeitsgruppen zum Infektionsschutz und speziell zum Bereich der (inter-) nationalen Flughäfen. In diesen Arbeitsgruppen sind neben Vertreterinnen und Vertretern der Länder auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Bundesbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) anwesend. Ziel ist dabei, ein an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasstes einheitliches Verfahren der Länder und deren Flughäfen zu erreichen.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: Wann und mit welchem Erfolg?

Die genannten Arbeitsgruppen beraten regelmäßig, je nach Situation wöchentlich und bei Bedarf.

Frage 4. Welche Behörde hat die Ausgabe von Aussteigerkarten (Passenger Locator Cards = PLC) an die Passagiere angeordnet?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Frage 5. Erfolgte die unter 4. angeführte Anordnung in Absprache mit der Landesregierung?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Frage 6. Welches konkrete Ziel wird mit der Ausgabe von Aussteigerkarten bzw. mit den darin enthaltenen Informationen verfolgt?

Durch Aussteigerkarten soll sichergestellt werden, dass eine möglichst komplette Kontaktpersonen-Nachverfolgung mit anschließender Kontaktaufnahme und ggf. Isolierung der Personen stattfinden kann, die unter Umständen während der Flugreise Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten. Im Weiteren wird hierdurch die Überwachung von Quarantänemaßnahmen ermöglicht.

Wiesbaden, 22. Oktober 2020

**Kai Klose**